



Aarau, 9. September 2019  
GV 2018 – 2021 / 102

## Beantwortung einer Anfrage

### **Daniel Ballmer, Petra Ohnsorg, Susanne Klaus, Martina Niggli, Thomas Waldmeier; Fraktion GRÜNE Aarau; Anfrage zur Trinkwasserbelastung durch Chlorothalonil und andere Substanzen**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. August 2019 haben die Einwohnerräte Daniel Ballmer, Petra Ohnsorg, Susanne Klaus, Martina Niggli und Thomas Waldmeier eine Anfrage betreffend Trinkwasserbelastung durch Chlorothalonil und andere Substanzen eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

*Frage 1: Wurde eine der Trinkwasserfassungen, die an der Aarauer Trinkwasserversorgung beteiligt sind und/oder auf Aarauer Boden stehen, vom Netz genommen?*

- a. *Wenn ja: Um welche Fassung handelt es sich? Welche Quartiere und Gemeinden sind betroffen? Wie stark schätzt der Stadtrat die gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung ein? Was wird unternommen, um die Trinkwasserbelastung nachhaltig zu senken?*

Keines der drei von der Eniwa AG betriebenen Grundwasserpumpwerke (Brüelmatte, Rohr 2 und 3) musste vom Netz genommen werden. Die Grenzwerte wurden bei allen Beprobungen der drei Grundwasserpumpwerke deutlich unterschritten.

- b. *Wenn nein: Gibt es Trinkwasserfassungen, die an der Aarauer Trinkwasserversorgung beteiligt sind und/oder auf Aarauer Boden stehen und deren Grenzwerte für Chlorothalonil oder andere gesundheitsgefährdende Substanzen in den letzten zwei Jahren überschritten wurden? Was wird dagegen unternommen?*

Mitte Juni 2019 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) mitgeteilt, dass der Stoff Chlorothalonil, welcher in Pflanzenschutzmitteln zu finden ist, ab einer grösseren Menge gesundheitsschädlich sein kann. Der zulässige Höchstwert im Trinkwasser wurde mit der «Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen» des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) auf neu 0,1 µg/l (0,1 Millionstel Gramm pro Liter) reduziert.

Die Eniwa AG hat, aufgrund dieser toxikologischen Neubeurteilung des Pflanzenschutzmittels, das Trinkwasser auf diesen Stoff untersucht. Keine der Trinkwasserfassungen im Versorgungsgebiet der Eniwa AG weist einen zu hohen Wert für Chlorothalonil auf. Dies bestätigt die einwandfreie Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Eniwa AG.



*c. Was wird dagegen unternommen?*

Auch wenn kein Grenzwert überschritten wurde, setzt sich die Eniwa AG dafür ein, stets einwandfreies Trinkwasser als Lebensmittel zu liefern. In enger Abstimmung mit dem Amt für Verbraucherschutz wird die Trinkwasserqualität derzeit hinsichtlich des neuen Grenzwertes von Chlorothalonil überwacht. Dies erfolgt mit zusätzlichen Beprobungen und Auswertungen durch das Amt für Verbraucherschutz.

*Frage 3: Der Kanton schreibt, er habe die Wasserversorger bereits über die Resultate der Chlorothalonil-Untersuchung informiert. Kann die Stadt Aarau als Haupteigentümerin der Eniwa Einsicht in diese Informationen verlangen und sie auf diesem Weg der Öffentlichkeit im ganzen Kanton zugänglich machen?*

Die Eniwa AG ist als Trinkwasserversorger dazu verpflichtet, die Qualität zu überwachen. Die Messwerte der Beprobungen werden vorschriftsgemäss einmal jährlich durch die Eniwa AG auf der nationalen Website [www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch) publiziert.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Daniel Roth  
Stadtschreiber

*Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 425 Franken.*